DOPPELHAUSHALT		2015/2016
STELLUNGNAHME zu Antrag		15
CDU-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	83	4110
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Sanierungsfonds Städtisches Klinikum		

Das Städtische Klinikum ist sich seinen besonderen Herausforderungen im Rahmen der Gesundheitsversorgung der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger in hohem Maß bewusst. Die infrastrukturellen Defizite des Klinikums sind erkannt, die vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2013 und 2014 beschlossen worden und erste Maßnahmen im Rahmen von Teilsanierungen (zum Beispiel der Sanierung der Nuklearmedizin im Haus B) von insgesamt über 2,5 Mio. Euro umgesetzt und 2014 mit der Stadtkämmerei abgerechnet. Die nun eingestellten Mittel im Doppelhaushalt 2015 und 2016 in Höhe von 3,5 Mio. Euro und 2,5 Mio. Euro dienen zur Finanzierung der noch ausstehenden Zahlbeträge aus dem Jahr 2014 und der Fortführung der Altbausanierung für das Haus H, der heutigen Klinik für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (HNO). Hierzu sind Mittel in einer Größenordnung von 3,4 Mio. Euro im ersten Bauabschnitt vorgesehen. Des Weiteren werden in einer Größenordnung von insgesamt 800.000 Euro erste Maßnahmen zur Sanierung der primären Patientenzimmer in Haus B, C und D benötigt, um sofortige, notwendige Renovierungsarbeiten durchführen zu können. Im Rahmen der Abarbeitung von Brandschutzmängeln und Auflagen des Bauordnungsamtes sowie der Branddirektion sind in den nächsten zwei Jahren erhebliche Mittel notwendig, die bei Weitem die bereit gestellten Mittel überschreiten und zwingend umgesetzt werden müssen. Diese Brandschutzmängel beziehen sich auf die Altbausubstanz und müssen bei einer Generalsanierung der jeweiligen Bettenhäuser ohnehin in Angriff genommen werden.

Zur Erstellung einer grundlegenden mittelfristen Zielplanung für die Altbauten wurde ein externes Karlsruher Planungsbüro eingeschaltet, das die Maßnahmen plausibilisiert und ein langfristiges Nutzerkonzept mit dem Städtischen Klinikum abstimmt. Diese Zielplanung bezieht sich jedoch auf ein langfristiges Nutzerkonzept und wird mit den notwendigen kurzfristigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der techni-

schen Gebäudeeinrichtungen synchronisiert. Eine Kontrolle der verwendeten Mittel und der vorherigen Planungen ist durch den Aufsichtsrat des Städtischen Klinikums gegeben.

Die Veraltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.